

## Sportförderrichtlinie des Kreissportbund Mansfeld Südharz

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Der Landkreis Mansfeld Südharz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung ( VV-LHO, RdErl. Des MF vom 09.08.1991, MBL.LSA S 721, zuletzt geändert durch RdErl. Des MF vom 04.09.2003, MBL.LSA S. 657) Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports der Sportvereine und Sportverbände sowie den Schulsport.

Dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. wird jährlich im Rahmen des zwischen ihm und dem Landkreis Mansfeld Südharz abgeschlossenen „Aufgabenübernahmevertrages“ entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für seine Aufgaben ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der Kreissportbund aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gefördert werden können:

- ❖ Bau- und Sanierung von Sportstätten
- ❖ Anschaffung von Sportgeräten und –material
- ❖ Sportveranstaltungen
- ❖ Kinder- und Jugendsport
- ❖ Behindertensport
- ❖ Schulsport
- ❖ Kreissportbund Mansfeld Südharz

### **2. Gegenstand der Förderung**

#### **2.1. Bau- Sanierung von Sportstätten**

Gefördert werden können die Instandsetzung sowie der Neu- Um und Erweiterungsbau von Sportstätten, die Zwecken der Sportausübung unmittelbar dienen bzw. die Ausübung einer bestimmten Sportart erst ermöglichen.

#### Nicht gefördert werden

Instandsetzungen, die dem gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand dienen

Wirtschaftlich genutzte Räume, Gebäude und Anlagen

Gerätehäuser

Frühjahrsinstandsetzungen von Tennisanlagen

Aufwendungen für das Betreiben, Erhalten, Mieten, Pachten oder andere Nutzungsverträge für Sportstätten

Beregnungsanlagen, die aus dem Trinkwassernetz gespeist werden

Saunaanlagen

Golfanlagen

Schwimm- und Badegewässer

Berufs-,Lizenz- und Vertragssport

Die Höhe des Zuschusses kann 30 % an den Gesamtkosten betragen.

Arbeits- und Sachleistungen des Antragstellers sind nicht zuwendungsfähig.

## Zuwendungsempfänger

Förderung können erhalten die Sportvereine und Sportverbände im Landkreis Mansfeld-Südharz, die Gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung sind und dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz angehören.  
Städte und Gemeinden sowie Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften können ebenfalls gefördert werden.

## 2.2. Anschaffung von Sportgeräten und –material

Für die Beschaffung von Sportgeräten und Material, die als förderfähig anerkannt werden, können Zuschüsse bewilligt werden.

- ❖ Für Sportgeräte über 400 Euro sind dem Antrag 3 Kostenangebote beizufügen.
- ❖ Sportgeräte unter 400 Euro, die zur Ausübung einer Sportart benötigt werden, sind als so genannte Kleinsportgeräte, ebenso wie Verschleißmaterial, förderfähig. hierfür ist 1 Kostenangebot beizufügen.

Für beide Maßnahmen Sportgeräte über oder unter 400 Euro ist jeweils ein gesonderter Antrag ( Antragsformular ) zu stellen.

Nicht förderfähig sind  
Persönliche Ausrüstung wie Tief- oder Mundschutz bzw. Sportschuhe

## Zuwendungsempfänger

Förderung können erhalten die Sportvereine und Sportverbände im Landkreis Mansfeld-Südharz, die gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung sind und dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz angehören.

## Zuwendungshöhe

Die Höhe des Zuschusses kann 30 % an den Gesamtkosten betragen.

## 2.3. Sportveranstaltungen

Gefördert werden können Sportveranstaltungen, insbesondere Breitensportliche Veranstaltungen, Sportwettkämpfe regionalen, überregionalen und nationalen Charakters, Traditionsveranstaltungen, Integrationsveranstaltungen und Vereinsjubiläen.

Förderfähige Ausgaben sind:

- ❖ Pokale, Medaillen, Plakette, Siegerschleifen, Urkunden
- ❖ Ehrenpreise einschließlich Gravur
- ❖ Helfer-, Kampf- und Schiedsrichterkosten auf der Grundlage der Festlegungen der jeweiligen Landesfachverbände Sachsen- Anhalts.
- ❖ Ausgaben für medizinische Betreuung
- ❖ Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten bei besonderen Anlässen

Zuwendungsempfänger

Förderung können erhalten die Sportvereine und Sportverbände im Landkreis Mansfeld-Südharz, die Gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung sind und dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz angehören.

Zuwendungshöhe

Die Höhe des Zuschusses kann 30 % an den Gesamtkosten betragen

#### **2.4. Kinder- und Jugendsport**

Gefördert werden kann

- ❖ die Teilnahme oder Ausrichtung von überregionalen Meisterschaften
- ❖ Vorbereitungs- bzw. Trainingslager
- ❖ Sportaustausch mit Partnerstädten und Sportvereinen
- ❖ Sportliche Veranstaltungen ausschließlich für Kinder und Jugendliche
- ❖ Kreismeisterschaften

Förderfähige Ausgaben sind:

- ❖ Pokale, Medaillen, Plakette, Siegerschleifen, Urkunden
- ❖ Ehrenpreise einschließlich Gravur
- ❖ Helfer-, Kampf- und Schiedsrichterkosten auf der Grundlage der Festlegungen der jeweiligen Landesfachverbände Sachsen- Anhalts.
- ❖ Ausgaben für medizinische Betreuung
- ❖ Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten bei besonderen Anlässen

Zuwendungsempfänger

Förderung können erhalten die Sportvereine und Sportverbände im Landkreis Mansfeld-Südharz, die Gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung sind und dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz angehören.

Zuwendungshöhe

Die Höhe des Zuschusses kann 30 % an den Gesamtkosten betragen

#### **2.5. Behindertensport**

Mit den verantwortlichen für Behindertensport ist ein jährlicher Plan über die erforderliche finanzielle und materielle Bezuschussung zu erarbeiten.

#### **2.6. Schulsport**

Gemäß Ausschreibung des Kultusministeriums des Landes Sachsen- Anhalt vom November 1997, Seite 23, Pkt. 4.5. erster Absatz, sichert der Landkreis die jährlich entstehenden

Transportkosten für die Kreisentscheide im Rahmen des Schulwettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“.

Für Sportveranstaltungen zwischen den Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz und überregionale Veranstaltungen, die außerhalb des unter Pkt. 7.1 genannten Wettbewerbes liegen, kann eine Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

## 2.7. Kreissportbund Mansfeld Südharz e.V.

Die Mittel sind einzusetzen für:

Unterstützung der Mitgliedsvereine- und Verbände entsprechend dieser Förderrichtlinie

Maßnahmebezogene Ausgaben hierbei sind:

- ❖ Eigene Aktionen und Projekte wie
- ❖ die Durchführung der Kinder- und Jugendspiele des Kreissportbundes
- ❖ die jährliche Sportlerehrung
- ❖ Sonderprojekte in Zusammenarbeit mit der Sportjugend des Kreissportbundes und der Sportjugend Sachsen-Anhalts
- ❖ Ferienfreizeiten der Sportjugend des Kreissportbundes
- ❖ Unterhaltung und Ausstattung der Geschäftsstelle des Kreissportbundes
- ❖ Unterhaltung und Ausstattung der Jugend- Freizeit- und Bildungsstätten des Kreissportbundes
- ❖ Zuschuss für die laufende geschäftsführende Tätigkeit/ Bewirtschaftungskosten
- ❖ **Zuschuss für Personalkosten im Kinder- und Jugendbereich**

## 3. Anweisung zum Verfahren

- ❖ Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO sowie die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 49, 49a VwVfG LSA soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.
- ❖ Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Träger der Maßnahme nachweist, dass er ohne Zuwendung finanziell nicht in der Lage ist, die Maßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren. Betrifft nur Pkt 2.1. Bau/ Sanierung Sportstätten

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor Zugang des Bewilligungsbescheides bzw, vor Zugang eines Bescheides auf vorfristigen Maßnahmebeginn begonnen wurden  
In zu begründeten Ausnahmefällen kann bei der Bewilligungsbehörde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt werden. Daraus kann jedoch kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden.

- ❖ Die genannten Antragsteller reichen ihre Antragsvordrucke mit allen erforderlichen Anlagen **bis zum 31. Oktober eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr** in einfacher Ausfertigung zwecks Bearbeitung und Bestätigung des Nachkommens der satzungsgemäßen Pflichten, der Rechtsfähigkeit und Gemeinnützigkeit ( betrifft

Sportvereine und Sportverbände) An die Geschäftsstelle des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz e.V. ein

Für außerplanmäßige dringliche Vorhaben im kreislichem Interesse entfällt die Antragsfristbindung.

- ❖ In der Regel verauslagt der Antragsteller die entstehenden Kosten und reicht entsprechend der im Antrag ausgewiesenen Gesamtkosten Originalbelege an die Bewilligungsbehörde ein.  
Ausnahmen auf Vor- bzw laufende Finanzierung können auf Antrag genehmigt werden. Dieser ist gleichzeitig mit dem Antrag einzureichen.
- ❖ Die Finanzierung bzw. Bezuschussung der genannten Fördermöglichkeiten ist abhängig von den jeweils bereitgestellten Haushaltsmitteln des Landkreises.
- ❖ Bewilligungsbehörde ist der Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V.
- ❖ Inkrafttreten

Mit Beschluss des Kreistages Mansfeld Südharz vom.....

ERSTIMMUNG